



## Sitzungsvorlage

|                                                          |                        |               |                   |
|----------------------------------------------------------|------------------------|---------------|-------------------|
| Amt/Abteilung:<br>Abteilung Straßen<br>Datum: 22.10.2012 | Aktenzeichen:<br>660-S |               |                   |
| An:                                                      | Datum der Beratung     | Zuständigkeit | Abstimmungsergeb. |
| Stadtvorstand                                            | 01.10.2012             | Vorberatung   |                   |
| Stadtvorstand                                            | 15.10.2012             | Vorberatung   |                   |
| Bauausschuss                                             | 09.10.2012             | Vorberatung   |                   |
| Hauptausschuss                                           | 16.10.2012             | Vorberatung   |                   |
| Stadtrat                                                 | 30.10.2012             | Entscheidung  |                   |

### **Betreff:**

Umgestaltung der Gerber-, Kron- und Badstraße

### **Beschlussvorschlag:**

1. Dem Ausbau der Gerber-, Kron- und Badstraße wird, vorbehaltlich des positiven Ausgangs des Verfahrens nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz und der daraus folgenden Förderung aus Mitteln des Programms „Aktive Stadtzentren“ zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen.

### **Begründung:**

Die „alte“ Fußgängerzone Gerber-, Kron- und Badstraße ist mittlerweile in die Jahre gekommen. Das Betonsteinpflaster befindet sich in einem desolaten Zustand, durch Setzungen bilden sich bei Regen an vielen Stellen Pfützen und Flickstellen. Die Straßen erfüllen in Ihrer Gestaltung, Funktionalität, Verkehrssicherheit und Ausstattung nicht mehr die Anforderungen, die heute an solche zentralen Bereiche einer Innenstadt gestellt werden.

Das Stadtbauamt hat für die Modernisierung der Gerber-, Kron- und Badstraße eine Planung erstellt und in zwei Bürgerforen am 31.05.2010 und 21.06.2010 vorgestellt.

Die Planung ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Erneuerung des Pflasters durch einen Natursteinbelag in Anlehnung an die Granitplatten auf dem Rathausplatz und in der Marktstraße sowie der Pflasterung in der Bachgasse
- Erneuerung der Beleuchtung
- Ersatz von 10 Bäumen
- Erneuerung der Ausstattung (Bänke, Abfallbehälter, u.a.)

Als Baumart schlägt die Grünflächenabteilung schlank wachsende Spiegelrinden-Zierkirschen (*Prunus x schmittii*) vor. Der Baum blüht im Frühjahr weißlich-rosa. Er entwickelt eine geschlossene schmal-kegelförmige Krone mit aufrechten Ästen. Die Baumkrone erreicht einen Durchmesser von rund 3 bis

5 Metern. Im ausgewachsenen Zustand wird der Baum etwa 8 bis 10 Meter hoch. Bemerkenswert ist die braun-mahagonifarbene glänzende Spiegelrinde mit quer verlaufenden Lentizellen. Der Baum bildet keine Früchte aus. Im Herbst färben sich die Blätter gelb-orange. Die Baumart gilt als anspruchslos und stadtklimaverträglich. In der Anlage ist ein Baum aus dem Schall'schen Garten nach 2 Jahren Standzeit dargestellt.

Die ESW und der EWL haben im Vorgriff auf den Ausbau bereits ihre Ver- und Entsorgungsleitungen erneuert.

Die Baumaßnahmen an der Oberfläche erfolgen in mehreren Bauabschnitten und werden im Zuge der Gerber- und Kronstraße bis Ende 2013 abgeschlossen sein. Dazu müssen jedoch auf Grund der Zeitknappheit Bauabschnitte zeitgleich umgesetzt werden. Die Neugestaltung der Badstraße erfolgt nach der Landesgartenschau.

Im Rahmen der Beratungen des Nachtragshaushaltes 2012 wurden auf dem Produktkonto 5410.096325 die erforderlichen Mittel für die Abschnitte Gerber- und Kronstraße für die Jahre 2012 bis 2014 in Höhe von 1,47 Mio. Euro (ohne Badstraße) nebst Verpflichtungsermächtigungen eingestellt.

Die Modernisierung der „alten“ Fußgängerzone wird aus Wiederkehrenden Beiträgen in Höhe von ca. 600.000 € mit finanziert. Für die Förderung des städtischen Eigenanteils in Höhe von ca. 870.000 € wird beim Land Rheinland-Pfalz ein Antrag auf Förderung aus dem Programm „Aktive Stadtzentren“ eingereicht. Hierbei wurde eine Förderung in Höhe von 80% der förderfähigen Kosten mündlich signalisiert.

Bei den Beratungen zum Nachtragshaushalt 2012 wurde der Fußgängerzone hohe Priorität beigemessen. Die Finanzierung des städtischen Eigenanteils erfolgt im Rahmen des genehmigten Kreditrahmens. Dazu müssen Maßnahmen wie z.B. der „Ausbau des Heinrich-Heine-Platzes“, der „Parkplatz an der Zweibrücker Straße“ sowie weitere Maßnahmen die im Zuge der Haushaltberatungen definiert werden, zurückgestellt werden.

Die Mittel für den Ausbau der Badstraße in Höhe von 210.000 € müssen ab dem Jahr 2015 im Haushalt eingestellt werden.

Der Beschluss zur Umsetzung der Maßnahme muss bis spätestens in der Sitzung des Stadtrates am 30. Oktober 2012 erfolgen, weil ansonsten der Zeitplan für die Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahme nicht mehr einzuhalten ist.

#### **Auswirkung:**

Produktkonto: 5410 096325

Haushaltsjahr: 2012 - 2014

Betrag: 1,47 Mio. Euro

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja X /Nein ☐

#### **Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:**

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja X /Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja X /Nein ☐ / noch unklar

#### **Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:**

Förderbescheid liegt vor: Ja ☐/Nein X

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja X /Nein ☐

Sonstige Anmerkungen:

**Anlagen:**

Lageplan

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Finanzverwaltung / Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

